

Administration Communale de Préizerdaul

Plan d'Aménagement Général (PAG)



Strategische Umweltprüfung – Umweltbericht

Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung



20140332-LP-ENV
(20100397-ELP)



Auftraggeber

Administration Communale de Préizerdaul

3, rue de l'Eglise
 L – 8606 Bettborn
 Tel. : 26 62 99 – 10
 Fax : 26 62 99 – 99
 Internet : www.preizerdaul.lu



Auftragnehmer

Luxplan S.A.

85-87, Parc d'Activités Capellen
 L-8303 Capellen
 Tél. : (+352) 26 390 1
 Fax : (+352) 30 56 09



Projekt-Nr.	20140332-LP-ENV / 20100397-ELP	
Bearbeitung	Name	Datum
Erstellt von	Dr. Marco Hümann, Dipl. Umweltwissenschaftler Tel. : 26 390 - 330	November 2020
Geprüft von	Andreas Wener, Dipl. Geograph Tel. : 26 390 - 314	November 2020

Modifikationen

Index	Beschreibung	Datum

R:\2010\20100397ELP_SUP_Preizerdaul\C_Documents\C2_Docs_Luxplan\Umweltbericht - Phase 2



ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE, NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeinde Préizerdaul stellt ihren PAG gemäß dem Gesetz vom 19. Juli 2004 – 2011er Version (*loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain*) neu auf. Gemäß dem Gesetz vom 22. Mai 2008¹ müssen Pläne und Programme hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) untersucht werden.

Der PAG gehört zu diesen Plänen und muss somit einer SUP unterzogen werden. Ziel dieser Prozedur ist es, bereits in einer frühen Phase der Planungen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt generell oder auf bestimmte Schutzgüter ausschließen oder bestimmen zu können, um den Entscheidungsprozess zu vereinfachen und einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu fördern. Die Gemeinde Préizerdaul beauftragte das Büro Luxplan S.A. zur Ausarbeitung der Strategischen Umweltprüfung (SUP). Zuständig für die Neuaufstellung des PAG war ursprünglich das Büro Rausch et Associés. Später wurden die Arbeiten durch das Büro Espace et Paysages fortgeführt und abgeschlossen.

Die **Strategische Umweltprüfung (SUP)** soll als prozessbegleitendes Instrument sicherstellen, dass der überarbeitete PAG unter anderem in Einklang mit den übergeordneten Planungen (u.a. Programme Directeur, IVL, Plans Sectoriels, PNDD) ist. Des Weiteren sollen durch die Umsetzung des PAG die Ziele des Natur- und Umweltschutzes nicht nachhaltig gefährdet werden, wobei der Mensch und die Natur gleichermaßen berücksichtigt werden.

Im ersten Teil der SUP, der **Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)**, werden jene Zonen des PAG identifiziert, die bisher unbebaut sind und deren Umnutzung oder Flächeninanspruchnahme mit potentiellen Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter (Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kulturgüter) verbunden sein können. Im zweiten Teil der SUP, der **Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP)** werden jene Zonen des PAG vertiefend bearbeitet und geprüft, die im ersten Teil der SUP als potentiell kritisch betrachtet wurden. Zusammen bilden die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) und die Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP) in Kombination das letztendliche Resultat der SUP – den **Umweltbericht (UB)**.

In der ersten Phase der SUP der Gemeinde Préizerdaul wurden insgesamt 20 Prüfflächen in den Ortschaften der Bettborn, Platen, Pratz und Reimberg auf potentielle, erhebliche Umweltauswirkungen untersucht. In den Teilen Roudbaach und Horass wurden keine separaten Planzonen identifiziert. FFH-Screenings mussten generell nicht angefertigt werden, da keine nationalen oder europäischen Schutzgebiete durch die Neuaufstellung des PAG betroffen waren. Als Ergebnis der Analyse der UEP konnte geschlussfolgert werden, dass insgesamt sechs Planzonen als unkritisch bewertet werden können. Für die restlichen 14 Planzonen wurde eine detailliertere Betrachtung in der zweiten Phase der SUP empfohlen.

Die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) wurde im Sinne des Artikels 6.3 des SUP-Gesetzes von 2008 am 17. Juni 2014 zur Stellungnahme beim Nachhaltigkeitsministerium (MDDI) eingereicht. Am 27. Oktober 2015 wurde der Gemeinde der Avis mit der Referenznummer 81710 zugesandt. Im Avis wurde die Ausarbeitung der zweiten Phase der SUP und somit die Erstellung der Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP) gefordert. Aspekte, die Einzug in die Detail- und Ergänzungsprüfung finden sollten, sind unter anderem naturräumliche Aspekte, die Abwasserbehandlung und vor allem die Vorgaben des Naturschutzgesetzes bezüglich des Arten- und Biotopschutzes.

¹ Loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certain plan et programmes sur l'environnement.

In dieser zweiten Phase der SUP wird explizit auf die Anmerkungen des Nachhaltigkeitsministeriums zur Umwelterheblichkeitsprüfung eingegangen und einzelne Aspekte vertiefend betrachtet wobei ebenfalls die zusätzlich geforderten Themenfelder berücksichtigt werden. Aufgrund angepasster Vorgaben des damaligen Nachhaltigkeitsministeriums und heutigen Umweltministeriums wurde zudem die Prüfung zusätzlicher Flächen erforderlich. Demzufolge wurden in der Detail- und Ergänzungsprüfung insgesamt 27 Prüfflächen behandelt. Insgesamt wurden in der SUP zur PAG-Neuaufstellung der Gemeinde Préizerdau 32 Prüfflächen behandelt.

Nach der weiteren Ausarbeitung des PAG-Projektes sowie der parallel dazu erstellten zweiten Phase der SUP, wurde das PAG-Projekt, wie es am 7. Juni 2019 vom Gemeinderat gestimmt wurde (1. Vote), inkl. aller zugehörigen Dokumente von den Gemeindeverantwortlichen am 13. Juni 2019 bei den beteiligten Ministerien zur Stellungnahme eingereicht (Innenministerium MI, Umweltministerium MECDD). Der Avis 7.2 SUP-Gesetz sowie der Avis nach Art. 5 NatSchG (Ref.Nr. 81710) des MECDD wurden der Gemeinde am 9. Oktober 2019 zugesandt. Der Avis des Innenministeriums folgte mit Zusendung am 16. Januar 2020 (Ref.Nr. 121C/003/2019).

Die Avis des Innenministeriums sowie des Umweltministeriums enthielten Anmerkungen zu möglichen Änderungen des PAG-Projektes bzw. Forderungen hinsichtlich spezifischer Änderungen, die eine Adaption des PAG-Projektes durch das PAG-Büro notwendig werden ließen.

Im Rahmen der regulären Einspruchsfrist zum eingereichten PAG-Projekt wurden durch die ansässige Bevölkerung zudem Anfragen und auch Einsprüche bei der Gemeinde eingereicht. Auch die Einsprüche der Gemeindebewohner wurden durch die Gemeinde eingehend geprüft und partiell, wenn dies möglich war, in das PAG-Projekt integriert.

Zur Eruiierung der notwendigen Modifikationen des PAG-Projektes auf Basis der Avis fanden erneute Abstimmungsgespräche sowohl mit Vertretern des MECDD als auch mit Vertretern des Innenministeriums statt.

Insgesamt ergab sich hieraus ein PAG-Projekt (Stand November 2020), welches sich punktuell von jenem PAG-Projekt unterscheidet, dass am 7. Juni 2019 durch den Gemeinderat gestimmt wurde. Aus diesem Grunde sollten in einem ergänzenden Dokument zur SUP (Addendum) jene Änderungen des neuen PAG-Projektes dokumentiert und kommentiert werden, die aus Sicht der Strategischen Umweltprüfung als wichtig erachtet werden. Zudem sollte auf einzelne Anmerkungen aus dem Avis 7.2 des MECDD eingegangen werden.

Durch die ausgearbeiteten Empfehlungen in der Strategischen Umweltprüfung und die auf Ebene des PAG-Projektes festgeschriebenen Maßnahmen ist es im Falle der geplanten Änderungen durch die PAG-Neuaufstellung möglich, dass erhebliche Auswirkungen auf die unterschiedlichen Schutzgüter mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können. Dieses Resultat lässt sich auch nach den Anpassungen des PAG-Projektes zum 2. Vote (Vote définitif) bestätigen.

Besonders durch die artenschutzrechtlichen Flächenidentifikationen und Maßnahmendefinitionen ist es nun schnell und einfach möglich, die geforderten Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes im Rahmen nachfolgender Planungsebenen zu respektieren und in adäquater Art und Weise umzusetzen. Zusätzlich dienen Servituten und die Ausweisung von Baulandreserven dazu den PAG insgesamt konsistent zu halten und an die tatsächlichen Bedürfnisse der Gemeinde anzupassen.



Dennoch wird empfohlen, hinsichtlich des Monitorings, also der späteren Kontrolle der notwendigen und festgesetzten Maßnahmen, unter Mitarbeit entsprechender Stellen wie etwa einer biologischen Station, Artenkunde-Spezialisten und Planungsbüros ein Gesamtkonzept zu erstellen. Hierdurch sollte eine korrespondierende, gut abgestimmte Monitoring-Arbeit im Sinne des Umwelt- und Artenschutzes gewährleistet werden.

Da erhebliche Impakte auf die Umwelt nach der Analyse der potentiellen Effekte generell mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können, ist die Strategische Umweltprüfung (SUP) mit dem bereits begutachteten Teil 1 (UEP) und Teil 2 (DEP) der SUP als Gesamtdokument Umweltbericht (UB) vollständig. Das Addendum wurde aus Gründen der Transparenz zusätzlich erstellt. Es stellt dabei keinen zwingend notwendigen oder gesetzlich festgelegten Teil der SUP dar.

Die Strategische Umweltprüfung der geplanten PAG-Neuaufstellung der Gemeinde Préizerdaul kann demnach aus Sicht des SUP-Büros Luxplan S.A. als abgeschlossen angesehen werden.

